Ressort IV Kommunales / Inneres Sascha Bilay 21.10.08, zuletzt bearbeitet am 24.10.08

Musterantrag für die kreisfreien Städte und Kreistage

Grundversorgung mit Strom und Gas für sozial Schwache sichern

Der Oberbürgermeister/Landrat wird aufgefordert

- 1. mit den Stadtwerken und weiteren regionalen Energieversorgern in Verhandlungen zu treten, unter welchen Voraussetzungen die Stadt/der Landkreis als Sondervertragskunde/in Strom und Gas beziehen kann, mit dem die Stadt/der Landkreis als Träger/in der örtlichen Sozialhilfe die Grundversorgung mit Strom und Gas für sozial Schwache sichern kann. Dabei soll das Entgelt pro Einheit deutlich unter dem bisher günstigsten Preis pro Einheit liegen.
- 2. nach Abschluss der Verhandlungen mit den Stadtwerken und weiteren regionalen Energieversorgern einen Vertrag zur Übertragung des Kontingents an Strom an die Stadt/den Landkreis zu unterzeichnen.
- 3. die Einwohner der Stadt/des Landkreises in geeigneter Weise darüber zu unterrichten, dass sie auf Antrag zu den mit den Stadtwerken und weiteren regionalen Energieversorgern ausgehandelten Bedingungen von der Stadt/dem Landkreis Strom und Gas für den privaten Bedarf beziehen können.

Der Oberbürgermeister/Landrat wird ermächtigt, alle weiteren Voraussetzungen zur Umsetzung dieses Beschlusses eigenverantwortlich wahrzunehmen.

Begründung:

Zunehmend wirken sich die steigenden Energiepreise auf die privaten Haushalte aus. Insbesondere die sozial Schwachen sind überproportional stark von den Preissteigerungen betroffen. Die Stadt/Der Landkreis kann diesen Preissteigerungen im Interesse der Betroffenen begrenzend entgegen treten, indem von den kommunalen Stadtwerken bzw. weiteren regionalen Energieversorgern quasi als Großabnehmer Kontingente angekauft werden, bei denen die Preise deutlich unter den bisher günstigsten Tarifen liegen. Die Stadt/Der Landkreis würde dieses Kontingent anschließend auf Antrag an die Betroffenen zu den ausgehandelten Bedingungen weiterreichen. Insofern stehen den Ausgaben in gleicher Höhe Einnahmen im Haushalt gegenüber.

Unterschrift